

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sören Bartol, Ludwig Stiegler, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/5586 –

Car-Sharing als innovative Verkehrsdienstleistung im Umweltverbund fördern

A. Problem

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das Ziel einer Schaffung eines dichten Car-Sharing-Stationsnetzes mit wohnortnahem Zugang und an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und gemeinsam mit den Ländern durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung eine Einrichtung von reservierten Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen. Sie soll mit den Ländern prüfen, ob im Rahmen der Förderung von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auch die Einrichtung von Car-Sharing-Stellplätzen gefördert werden kann. Weiterhin soll sie prüfen, wie ein verstärktes bundesweites Marketing und die Schaffung bundesweit einheitlicher Standards bei Auskunft, Buchung, Zugang und Abrechnung mit dem Ziel gefördert werden können, Car-Sharing-Kunden eine kundenfreundliche, bundesweit einheitliche Benutzeroberfläche bieten zu können. Außerdem soll sie aufgefordert werden, die Forschung im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte insbesondere unter Berücksichtigung des Car-Sharing als eines integrierten Bestandteils eines nachhaltigen Mobilitätssystems zu intensivieren.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags und Annahme einer EntschlieÙung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/5586 – anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Klaus Hofbauer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Hofbauer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/5586 in seiner 178. Sitzung am 2. Juni 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Antrags auf Drucksache 15/5586 ist es vor allem, die Bundesregierung aufzufordern, das Ziel einer Schaffung eines dichten Car-Sharing-Stationsnetzes mit wohnortnahe Zugang und an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und gemeinsam mit den Ländern durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung eine Einrichtung von reservierten Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen. Weiterhin soll sie mit den Ländern prüfen, ob im Rahmen der Förderung von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auch die Einrichtung von Car-Sharing-Stellplätzen gefördert werden kann. Außerdem soll sie prüfen, wie ein verstärktes bundesweites Marketing und die Schaffung bundesweit einheitlicher Standards bei Auskunft, Buchung, Zugang und Abrechnung mit dem Ziel gefördert werden können, Car-Sharing-Kunden eine kundenfreundliche, bundesweit einheitliche Benutzeroberfläche bieten zu können. Sie soll zudem aufgefordert werden, die Forschung im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte insbesondere unter Berücksichtigung des Car-Sharing als eines integrierten Bestandteils eines nachhaltigen Mobilitätssystems zu intensivieren.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag auf Drucksache 15/5586 in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme. Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschussdrucksache 15(9)1983) hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme. Den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschussdrucksache 15(15)386) hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/4660 in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** haben folgenden Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1704) zu dem Antrag auf Drucksache 15/5586 eingebracht:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Car-Sharing ist geeignet, einen Beitrag zur Entlastung des Verkehrs, insbesondere in Städten und Ballungsräumen, zu leisten.

Neben Taxi, ÖPNV und Autovermietung bietet Car-Sharing neue Chancen für die Mobilitätskette. Im Interesse der Nutzer müssen jedoch die Rahmenbedingungen eindeutig und klar formuliert sein. Es muss die grundsätzliche Frage geklärt werden, ob das Car-Sharing dem öffentlichen Verkehr oder dem Individualverkehr zugeordnet werden soll. Aus dieser Zuordnung ergeben sich erhebliche Konsequenzen u. a. für die Privilegierung und Förderfähigkeit des Car-Sharings. Außerdem müssen bei einer weiteren Verbreitung von Car-Sharing haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen eindeutig geklärt sein. Die Verantwortung des Nutzers auch gegenüber dritten Verkehrsteilnehmern muss klar definiert sein. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen einer verbreiteten Anwendung von Car-Sharing, insbesondere gegenüber von ÖPNV und Taxiverkehr, müssen in die notwendigen Entscheidungsprozesse einfließen. Des Weiteren gilt es zu klären, ob bzw. welche Genehmigungen zum Betreiben von Car-Sharing erforderlich sind oder werden, damit Anbieter von Car-Sharing ihrer Verantwortung gerecht werden können. Auch Aspekte der Parkraumbewirtschaftung sind zu beachten. Dies ist mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden auszuloten. Für konkrete Entscheidungen über etwaige Rechtsänderungen ist es daher noch zu früh.

Der Deutsche Bundestag möge daher beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einem umfassenden Gutachten zu prüfen, welche rechtlichen als auch tatsächlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um dem Car-Sharing-Modell einen adäquaten Stellenwert im bundesdeutschen Mobilitätssystem zu verschaffen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, mit dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Kommunen gerade für eine innovative Dienstleistung eingeräumt. Mit dem Antrag wolle sie eine Initialzündung erreichen, um das große Potenzial des Car-Sharings zu erschließen. Das Car-Sharing sei keine bloße Nische, sondern mittlerweile engagierten sich hier auch große Unternehmen. Ein Hauptproblem sei die Möglichkeit für die Kommunen, Stellplätzen speziell für den Zweck des Car-Sharings auszuweisen; dem wolle man mit dem Antrag abhelfen. Weitere Untersuchungen, wie von der Opposition gefordert, seien nicht notwendig, weil es bereits zahlreiche Untersuchungen zu dem Thema gebe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete Car-Sharing als ein interessantes Angebot für eine flexible Mobilität. Die entsprechenden Ideen solle man weiter verfolgen. Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei hier aber nicht zielführend. Der Antrag beinhalte viel Staat und wenig Flexibilität für die Kommunen. Sie selbst schlage vor, eine Bestandsaufnahme zu machen und dann Entscheidungen zu treffen. Den Kommunen solle beim Car-Sharing ein größerer Spielraum eingeräumt werden. Eine einheitliche Lösung für das ganze Land sei nicht möglich; vielmehr seien individuell angepasste Lösungen vor Ort gefordert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass die Oppositionsfraktionen dem Anliegen des Koalitionsantrags nicht in der Sache widersprächen. Car-Sharing sei ein wichtiger Teil des Gesamtsystems eines modernen multimodalen ÖPNV. Durch die optimale Verknüpfung zwischen ÖPNV und Car-Sharing gewännen beide Bereiche. Das Pro-

stellplätze für das Car-Sharing nicht zulasse. Dies wolle man mit dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ändern.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als einen „Schaufensterantrag“, der viele Fragen offen lasse, was die Verbindung von Car-Sharing und ÖPNV angehe.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 15(14)1704 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der

Berlin, den 15. Juni 2005

Klaus Hofbauer
Berichterstatter